



# H B G

**HEINRICH-BÖLL-GYMNASIUM**  
IM SCHULZENTRUM LUDWIGSHAFEN-MUNDENHEIM

## Elternbrief

Schuljahr 2021/2022 - Nr. 1 - September 2021



Chamäleon – Jessica Baimon Rüger, 5b – Schuljahr 2020/21

Sehr geehrte Eltern, sehr geehrte Sorgeberechtigte,

liebe Schülerinnen und Schüler,

auch dieses Schuljahr beeinflusst Corona unseren Alltag und unser Schulleben. Gerade deswegen hoffe ich, dass alle schöne und erholsame Sommerferien genießen konnten.

Immer noch blicken wir auf die Inzidenzen in Ludwigshafen, wir haben allerdings im letzten Schuljahr gelernt, mit der Situation umzugehen. An die Maskenpflicht haben wir uns gewöhnt – genauso an Laufwege, Lüftungsintervalle und Selbsttestungen.

Mittlerweile verfügt unsere Schule über sechs Raumlufreiniger, sodass wir schlecht zu belüftende Räume – etwa den Musiksaal II – sicher benutzen können.

Auch die Digitalisierung der Schule schreitet voran. Unsere Schule wird mit digitalen Tafeln ausgestattet, wir verfügen über Dokumentenkameras und auch die Ausstattung mit Beamern ist gut vorgekommen.

Zurzeit wird unsere Schule umfassend verkabelt, sodass wir zukünftig in jedem Klassenraum WLAN nutzen können. Die damit einhergehenden Bauarbeiten betreffen das gesamte Schulzentrum und wurden, wie angekündigt, in den Sommerferien begonnen. Die Arbeiten werden sukzessive weitergeführt, behindern aber unseren Schulalltag nicht.

Sowohl die Lehrkräfte als auch unsere Schülerinnen und Schüler arbeiten inzwischen kompetent mit *Moodle* und *BigBlueButton*.

Zu Anfang des Schuljahres 2021/22 werden wir der digitalen Lernplattform *Schulcampus RLP* beitreten. Sie schafft eine integrierte digitale Arbeitsumgebung, in die auch *Moodle* eingebunden ist, und dient überdies als Austauschplattform zwischen Lehrkräften, Schülerinnen und Schülern und Eltern.

Auch die „digitale Kommunikation“ zwischen Eltern und Schule mittels *Elternnachricht.de* hat sich im letzten Schuljahr sehr gut bewährt und wird im Schuljahr 2021/22 weitergeführt.

Um auch die Schülerinnen und Schüler unserer neuen fünften Klassen auf eine digitale Lernumgebung vorzubereiten, werden wir das Konzept der „digitalen Grundbildung“ beibehalten. Ebenso wird in den Klassenstufen 6 bis 9 die Arbeit mit digitalen Lernplattformen weiterhin eingeübt und vertieft.

Am 30.08.2021 haben wir 57 Fünftklässlerinnen und Fünftklässler begrüßen dürfen, sodass wir in diesem Schuljahr drei fünfte Klassen haben werden. Darunter eine Gesangsklasse.

Wir wünschen allen Fünftklässlerinnen und Fünftklässlern einen guten Start an unserer Schule.

Insgesamt besuchen in diesem Jahr 444 Schülerinnen und Schüler unsere Schule, die von 52 Lehrerinnen und Lehrern und drei Lehrerinnen und Lehrern in Ausbildung unterrichtet werden.

Wir sind in diesem Schuljahr zwar zum Präsenzunterricht zurückgekehrt, dennoch findet unser Schulleben immer noch unter speziellen, der Pandemie geschuldeten Bedingungen statt. Deswegen sind einige der im Terminplan angegebenen Termine nur unter Vorbehalt genannt. Wir müssen immer flexibel auf die jeweils aktuelle pandemische Lage reagieren.

Es bleibt zu hoffen, dass sich mit dem Fortgang der Impfungen auch die Lage in der Schule entspannen wird.

Bitte zögern Sie nicht, bei Fragen und Problemen unser vielfältiges Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen. Suchen Sie das Gespräch mit den Fachlehrerinnen und Fachlehrern Ihrer Kinder, den Klassen- und Stufenleitungen und unserer Schulsozialarbeiterin. Natürlich stehe auch ich Ihnen jederzeit gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Ich wünsche uns allen – vor allem unserem diesjährigen Abiturjahrgang – einen guten Schulanfang und ein erfolgreiches Schuljahr 2021/2022.

Ludwigshafen, 08.09.2021

Klaus Hartmann

## Zur Personal- und Unterrichtssituation

Auch dieses Schuljahr gibt es zum Schuljahresanfang wieder einige Veränderungen im Kollegium des Heinrich-Böll-Gymnasiums.

Frau **Keller** (Sp, Ek) wechselt zum neuen Schuljahr an das Evangelische Trifels-Gymnasium in Annweiler und übernimmt dort Aufgaben im Rahmen der erweiterten Schulleitung. Wir wünschen ihr viel Erfolg an ihrem neuen Dienstort und in ihrem neuen Arbeitsfeld.

Frau **Schnettler** (Bio, Ch) und Frau **Lüken** (E, Bio) haben unsere Schule verlassen und sind in den Ruhestand gegangen. Wir bedanken uns herzlichst bei ihnen für viele Jahre erfolgreicher und engagierter Tätigkeit an unserer Schule und wünschen ihnen weiterhin eine erfüllte Zeit.

Verlassen haben uns auch Herr **Reuther** (kR, Sp), Herr **Persohn** (Sp, Ek), Herr **Schulz** (E, Ek) und Frau **Minutoli** (F). Bei ihnen sind die Vertretungsgründe weggefallen.

Es freut uns sehr, dass die Verträge von Herrn **Mantelli** (F, Span, It) und von Herrn **Binder** (M, Sp) verlängert werden konnten.

Frau **Brylka** (E, Bio) ist uns in diesem Schuljahr mit einer Planstelle zugewiesen worden. Wir gratulieren ihr dazu herzlichst.

Ebenfalls mit einer Planstelle wurde uns Frau **Battistutta** (D, E) zugewiesen. Sie kommt von der Maria-Ward-Schule in Landau. Frau Battistutta befindet sich noch in Elternzeit und wird ihren Dienst zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres antreten.

Mit einer Planstelle zu uns gekommen ist auch Frau **Friese** (E, Ek). Frau Friese wurde von der IGS An den Rheinauen in Oppenheim an unsere Schule versetzt.

Frau **Vella** (Sp, Ek, Inf) wird im neuen Schuljahr ebenfalls ihren Dienst an unserer Schule aufnehmen. Sie hat zuvor an der IGS Gartenstadt unterrichtet.

Jeweils mit einem Vertretungsvertrag kommen Frau **Neumann** (D, Ek) und Herr **Schlipf** (D, E) an unsere Schule.

Auch dieses Schuljahr werden wir wieder einen Fremdsprachenassistenten an unserer Schule haben. Es handelt sich um Herrn **Trofolz** aus Nebraska, USA.

Wir heißen alle herzlich willkommen und wünschen ihnen viel Erfolg und Freude an unserer Schule.

# HBG – Elternbrief 1 – 2021/22

Bevor es mit den allgemeinen Informationen weitergeht ein **Hilfeappell:**

Viele Bibliotheksaufsichten sind mit ihren Kindern der Schule entwachsen.

Damit Ihre Kinder in allen Pausen unsere hervorragend ausgestattete Bibliothek auch nutzen können, brauchen wir Eltern, die an einem oder gerne auch an mehreren Tagen in der Zeit von 9:15 bis 10:45 in der Bibliothek Aufsicht führen können.

Sie werden selbstverständlich eingearbeitet.

## Unterrichtszeiten am Heinrich-Böll-Gymnasium

Es gelten am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende Unterrichtszeiten:

	ab 7:40	offener Beginn
1. Stunde		7:55 – 8:40
2. Stunde		8:40 – 9:25
3. Stunde		9:30 – 10:15
	10:15 – 10:35	Pause
4. Stunde		10:35 – 11:20
5. Stunde		11:25 – 12:10
6. Stunde (Essen 5./6. Klassen)		12:10 – 12:55
7. Stunde (Essen ab 7. Klasse)		12:55 – 13:40
8. Stunde		13:40 – 14:25
9. Stunde		14:25 – 15:10
10. Stunde		15:15 – 16:00
11. Stunde – nur MSS -		16:00 – 16:45

# HBG – Elternbrief 1 – 2021/22

## Studentafel

Klassenstufen		5	6	7	8	9
Fächer / Bereiche		G8	G8	G8	G8	G8
	Religion/Ethik	2	2	2	2	2
	Deutsch	5	4	4	4	4
	1. Fremdsprache: Englisch	5	4	4	3	3
	2. Fremdsprache: Französisch / Latein		4	4	4	3
	Mathematik	4	4	4	4	4
	<i>Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich</i>					
	Erdkunde	2	1	1	2	2
	Geschichte			2	2	2
	Sozialkunde				1	2
	<i>Naturwissenschaftlicher Bereich</i>					
	Naturwissenschaften	4	3			
	Biologie			2	1	2
	Chemie			1	2	2
	Physik			2	2	2
	<i>Künstlerischer Bereich</i>					
	Bildende Kunst	2	2	2	1	1
	Musik	2	2	2	1	1
	Sport	4	4	3	2	2
	Klassenstunde	1	1			
	Wahlpflichtfach				3	3
	<b>Summe Studentafel</b>	<b>31</b>	<b>31</b>	<b>33</b>	<b>34</b>	<b>35</b>
	3. Fremdsprache: Italienisch (nach Wahl)					
	Erwachsen werden (Soz. Schwerpunkt)	1		1		
	Arbeitsgemeinschaften	3	3	2	2	2
	Lernzeiten	7	8	6	6	5
	<b>Summe Gesamt</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>	<b>42</b>

## Anzahl der Klassenarbeiten

Fach	Klasse	5	6	7	8	9
Deutsch: Aufsätze u. Diktate		3+1	3+1	3+1	3+1	3+1
Englisch		3	4	4	4	4
Mathematik		4	4	4	4	4
Latein		-	4	4	4	4
Französisch		-	3	4	4	4
3. Fremdsprache (Italienisch)		-	-	-	-	-
Wahlpflichtfach		-	-	-	4	4

Beachten Sie bitte folgende Änderung der Schulordnung:

Bisher galt: Es durften nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb 6 aufeinanderfolgenden Kalendertagen geschrieben werden.

Ab dem Schuljahr 2018/19 gilt: Es dürfen nicht mehr als drei Klassenarbeiten innerhalb einer Woche geschrieben werden.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

## Epochal-Unterricht

Einstündige Fächer werden in der Regel epochal erteilt, d.h. zweistündig für ein Halbjahr. Findet der Epochalunterricht im ersten Halbjahr statt, übernehmen wir die **Halbjahresnote** in das **Jahreszeugnis** und legen sie der **Versetzungsentscheidung** zugrunde. Auf diese Regelung machen wir vorsorglich schon jetzt aufmerksam.

In folgenden Klassen wird in diesem Schuljahr in den angegebenen Fächern Epochalunterricht erteilt:

Klasse	Fächer	
	1. Halbjahr	2. Halbjahr
7a	Erdkunde	Chemie
7b	Chemie	Erdkunde
7c	Erdkunde	Chemie
8a	Biologie; Musik	Sozialkunde; Bildende Kunst
8b	Sozialkunde; Musik	Biologie; Musik
9a	Bildende Kunst	Musik
9b	Musik	Bildende Kunst

## Digitale Grundbildung

Wir werden den Regelbetrieb nutzen, um an die Erfahrungen des digitalen Unterrichtens aus dem vergangenen Schuljahr anzuknüpfen und um zukünftig gut auf möglichen Fernunterricht vorbereitet zu sein. Deshalb ermöglichen wir mit unserem Konzept allen Klassen der Orientierungs- und Mittelstufe eine **digitale Grundbildung**. Diese wird u.a. die Registrierung bei und den Umgang mit **Moodle** sowie das Nutzen von Videokonferenzen mit **BigBlueButton** abdecken.

Der Unterricht zur „digitalen Grundbildung“ in der Orientierungsstufe wird **nicht benotet**.

## Orientierungsstufe

Die Orientierungsstufe wird klassenweise einstündig in digitaler Grundbildung unterrichtet. Dazu wird eine AG-Stunde verwendet. Diese Unterrichtsstunde wird von einer Fachlehrkraft in den Fachunterricht eingebunden (z. B. Erdkunde, Mathematik).

## Klassen 6 bis 9

## Digitale Grundbildung als Lernzeit

In den Jahrgangsstufen 6 bis 9 werden zwei Lernzeiten als Fernunterricht ausgewiesen („Moodle-Lernzeit“). Hier sollen der Umgang mit Moodle gefestigt und das selbständige Arbeiten gefördert werden. Sie liegen im Stundenplan in der 9. und 10. Stunde, für jeden Jahrgang an einem anderen Wochentag.

Jahrgangsstufe	Tag	Stunde
6. Klassen	Montag	9./10. Std.
7. Klassen	Dienstag	9./10. Std.
8. Klassen	Donnerstag	9./10. Std.
9. Klassen	Donnerstag	9./10. Std.





Entwurf eines Tattoos im Stil der Maori – Udo Felix Niederdorf Borges, 8 Kultur – Schuljahr 2020/21

### **Schulgesetz und Schulordnung**

Das Schulgesetz (SchulG) und die Übergreifende Schulordnung (ÜSchulO) wurden grundlegend überarbeitet. Die aktuelle Übergreifende Schulordnung gilt seit dem Schuljahr 2018/19 und liegt jetzt mit aktuellen Änderungen vor (August 2020), das aktuelle Schulgesetz datiert ebenfalls vom August 2020.

Sie finden die Schulordnung auf folgender Seite des Landes Rheinland-Pfalz:

[https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Publikationen\\_BM/Dateien\\_Publikationen/Broschu\\_re\\_Schulordnung\\_Internet\\_2020.pdf](https://bm.rlp.de/fileadmin/bm/Publikationen_BM/Dateien_Publikationen/Broschu_re_Schulordnung_Internet_2020.pdf)



## Freiwilliges Zurücktreten

Aus wichtigem Grund kann eine Schülerin oder ein Schüler der Klassenstufen 6 bis 9 einmal in die nächstniedrigere Klassenstufe zurücktreten (§44, ÜSchulO). Die Eltern können das Zurücktreten **bis zum letzten Unterrichtstag vor den Osterferien** unter Darlegung der Gründe beantragen. Die Klassenkonferenz entscheidet über den Antrag. Eine vorherige Beratung ist in jedem Fall angebracht. Für das freiwillige Zurücktreten in der Oberstufe gilt §80 Abs. 10, ÜSchulO.

## Versetzung in besonderen Fällen

Schülerinnen und Schüler, die nicht versetzt werden würden, können in besonderen Fällen in die nächsthöhere Klassenstufe versetzt werden (§71, ÜSchulO). Anträge hierzu müssen vor dem Termin der Versetzungskonferenz unter Darlegung der Gründe gestellt werden. Auch hier ist eine vorherige Beratung in jedem Fall angebracht.

## Sprechstunden der Lehrerinnen und Lehrer

Seit einiger Zeit haben wir feste Sprechstunden für unsere Lehrkräfte abgeschafft, weil es immer wieder vorkam, dass Kolleginnen und Kollegen in ihrer Sprechstunde Vertretungsstunden halten mussten und somit für ein spontanes Elterngespräch nicht mehr zur Verfügung stehen konnten.

Mittlerweile werden Sprechstundentermine **in individueller Absprache** zwischen Eltern und Kolleginnen und Kollegen über das Sekretariat getroffen. Diese Vorgehensweise ermöglicht ein wechselseitig flexibles Eingehen auf Terminwünsche.

Bitte machen Sie bei Bedarf von Ihrem **Recht** auf ein individuelles Elterngespräch rechtzeitig Gebrauch. Dies gilt auch für Gesprächstermine im Rahmen unseres Beratungskonzeptes.

## Elternsprechtage

Der Elternsprechnachmittag findet in diesem Schuljahr am Freitag, dem 11. Februar 2022, in der Zeit von 14.00 bis 18.00 Uhr statt.

## Teilnahme am Unterricht – Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Schulordnung legt im §37 die Regularien bei Schulversäumnissen fest:

„Ist ein Schüler verhindert, am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilzunehmen, haben er oder im Falle der Minderjährigkeit die Eltern die Schule **unverzüglich** zu benachrichtigen und die Gründe **spätestens am dritten Tag schriftlich** darzulegen. Die zusätzliche Vorlage von Nachweisen, in besonderen Fällen von ärztlichen, ausnahmsweise von schulärztlichen Attesten, kann verlangt werden. Bei unentschuldigtem Fernbleiben eines minderjährigen Schülers sind die Eltern unverzüglich zu benachrichtigen.“ **Diese Regelung betrifft nur Krankheits- und Notfälle.**

Sollte Ihr Kind die Schule nicht besuchen können, so rufen Sie bitte unverzüglich im Sekretariat der Schule an (0621/5044257-30). Es ist täglich ab 7.30 Uhr besetzt. Sie können auch ein Fax schicken (0621/5044257-96). Zudem können Krankmeldungen auf Anrufbeantworter gesprochen werden. Bitte nennen Sie in diesem Fall deutlich den Namen Ihres Kindes, die Klasse und wie lange Ihr Kind voraussichtlich krank sein wird, falls dies schon abschätzbar ist. Krankmeldungen über E-Mail erfolgen an die Adresse: [sekretariat@hbg-lu.de](mailto:sekretariat@hbg-lu.de). Sie können auch einem Mitschüler oder einer

Mitschülerin eine kurze schriftliche Nachricht mitgeben. Wenn wir – was unbedingt zu vermeiden ist - keine Mitteilung von Ihnen erhalten, aus der Klasse jedoch ein Versäumnis gemeldet wird, so müssen wir Sie unverzüglich kontaktieren (siehe letzter Satz in ÜSchulO, §37, 1).

Dazu benötigen wir eine Telefonnummer, unter der wir einen Erziehungsberechtigten morgens (in der Regel kurz nach 8 Uhr) erreichen können. Es können auch mehrere Telefonnummern angegeben werden, unter denen wir Sie erreichen können.

Sollten sich im Laufe des Schuljahres Daten ändern (Telefonnummern, Handynummern, Adresse, Staatsangehörigkeit, Sorgeberechtigungen, Familienverhältnisse etc.), melden Sie diese Änderungen bitte unverzüglich unserem **Sekretariat. Datenänderungen** werden mittels eines „Datenblattes“ angegeben, das im Sekretariat zur Verfügung gestellt wird. Zudem kann das **Datenblatt** über unsere Homepage heruntergeladen werden. Sie finden es dort als „Daten-/Adressänderung“ unter „Service“.

Zudem ist es wichtig, dass an Klassenarbeitstagen die Fachlehrkräfte rechtzeitig über fehlende Schülerinnen und Schüler informiert werden. Bei **Kursarbeiten** besteht ohnehin die Pflicht zur telefonischen Entschuldigung vor Unterrichtsbeginn um 7.55 Uhr. Bei nicht rechtzeitiger oder nicht ausreichender Entschuldigung wird die versäumte Kursarbeit mit 0 Punkten (ungenügend) bewertet. Die besondere Regelung für das Versäumen von Kursarbeiten haben alle Oberstufenschülerinnen und –schüler (bzw. deren Erziehungsberechtigten) gegen Unterschrift zur Kenntnis genommen.

Sollten Schülerinnen und Schüler der Oberstufe während des laufenden Unterrichtstages erkranken und nach Hause gehen, müssen sie zuerst im Sekretariat ein Formblatt („Abmeldung während des laufenden Schultages“) abholen, der Lehrkraft der Folgestunde zur Unterschrift vorlegen und das durch die Lehrkraft unterschriebene Formblatt wieder im Sekretariat abgeben. Die Entschuldigung erfolgt dann wie gewohnt mittels des „E-Bogens“.

Fehlzeiten, die absehbar sind, müssen mit einem **Beurlaubungsantrag** rechtzeitig - d.h. in der Regel mindestens eine Woche - **vor** dem Fehlen schriftlich beantragt und genehmigt sein. Der Antrag ist formlos, aber begründet bei Versäumnis einzelner Stunden dem/der Fachlehrer/-in, bei Fehlzeiten bis zu drei Tagen der Klassen- bzw. Stammkursleitung, bei Fehlzeiten von vier und mehr Tagen sowie bei Fehltagen direkt vor oder im Anschluss an Ferien dem Schulleiter zur Genehmigung einzureichen. (ÜSchulO, §38, 2)

Es gilt am Heinrich-Böll-Gymnasium folgende **Regelung zur Nutzung von Handys und Smartphones**:

Für Schülerinnen und Schüler der Orientierungsstufe ist die Nutzung von Handys und Smartphones generell untersagt. Auf dem Schulgelände sollen die Handys und Smartphones ausgeschaltet sein.

Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe können ihr Handy bzw. Smartphone während der großen Pause (10.15 bis 10.35 Uhr) und in der Mittagspause (7. Stunde) ausschließlich im Foyer und auf dem Schulhof nutzen.

Für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe gilt, dass Handys und Smartphones generell genutzt werden können, allerdings nicht im Unterricht (Es sei denn, nach Aufforderung durch die Lehrkraft), den Unterrichtsräumen und im Treppenhaus.

**Klassen- und Kursfahrten** sind ein wesentlicher Bestandteil unseres Schullebens und ermöglichen den Schülerinnen und Schülern einen deutlichen Kompetenzgewinn sowohl im fachlichen als auch im sozialen Bereich. **Aus diesem Grund besteht die Pflicht zur Teilnahme an diesen Veranstaltungen (ÜSchulO, § 33, 1).** Beurlaubungsanträgen für die Zeit einer Klassen- oder Kursfahrt kann deswegen nur aus sehr wichtigen Gründen stattgegeben werden. Private Sportveranstaltungen zählen nicht dazu.

Ein **Antrag auf Beurlaubung** bei religiösen Feiertagen (insbesondere bei den beiden **islamischen Feiertagen** Fastenbrechen- und Opferfest) ist **rechtzeitig vorher** zu stellen. Die Beurlaubung wird dann gewährt (ÜSchulO § 38, 1). Ein **Fernbleiben ohne Beurlaubung** führt zu unentschuldigten Fehlzeiten und wird im Zeugnis vermerkt.

In Rheinland-Pfalz besteht generell Unterrichtspflicht. Es sollen **keine Beurlaubungen vor und nach den Ferien** ausgesprochen werden (ÜSchulO, § 38, 2). In wenigen **dringenden** Fällen kann der Schulleiter einer Beurlaubung stattgeben. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass günstige Flüge u.Ä. nicht dazugehören. In ÜSchulO, §38, 2 heißt es expressis verbis: **„Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien sollen nicht ausgesprochen werden;...“**.

## Freistellung vom Sportunterricht

In Ergänzung zu § 39 der Schulordnung weisen wir darauf hin, dass bei Verletzungen bzw. Krankheiten, die eine aktive Teilnahme am Sport verhindern, aber eine Anwesenheit ermöglichen, die jeweilige Sportlehrkraft über die Anwesenheit der Schülerin / des Schülers in seinem/ihrem Sportunterricht entscheidet.

Möglicherweise hält die Lehrkraft es aus fachlichen Gründen bzw. auch wegen der möglichen Hilfe der Schülerin /des Schülers bei der Organisation für wichtig, dass der/die Betreffende an der Stunde mitwirkt bzw. teilnimmt.

Nimmt der/die erkrankte Schüler/-in nicht passiv am Sportunterricht teil, so meldet er/sie sich im Sekretariat und wird dem Unterricht einer anderen Klasse zugewiesen. Es besteht in jedem Fall Unterrichtspflicht.

## Freistellung vom Schwimmunterricht

Das Gleiche gilt beim Schwimmunterricht. Wegen fehlender Aufenthaltsmöglichkeiten und Aufsicht im Hallenbad melden sich die Schülerinnen und Schüler gleich im Sekretariat und werden dem Unterricht einer anderen Klasse zugeteilt. Der jeweiligen Sportlehrkraft muss auf jeden Fall umgehend eine Entschuldigung zukommen.

## Wechsel des Religions-/Ethikunterrichtes

Es ist unter Einschränkungen möglich, zum jeweiligen Halbjahr in den Religionsunterricht eines anderen Bekenntnisses oder in den Ethikunterricht zu wechseln. Dies geschieht auf schriftlichen Antrag an den Schulleiter (bei Schülerinnen und Schülern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, durch die Eltern). Dieser Antrag muss aus organisatorischen Gründen **eine Woche vor Zeugnisausgabe** gestellt werden.

## Versicherungsschutz

Für alle Schülerinnen und Schüler besteht Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Rheinland-Pfalz.

Die **gesetzliche Unfallversicherung** erstreckt sich auf alle Tätigkeiten, die mit dem Besuch der Schule in ursächlichem Zusammenhang stehen. Einzelheiten können Sie der Schulordnung entnehmen oder bei uns erfahren.

Wir möchten nachdrücklich darauf hinweisen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 während der Unterrichtszeit das Schulgelände nicht verlassen dürfen.

Eine Sonderregelung gilt für die 10. Klasse. Die Erziehungsberechtigten der Zehntklässler/-innen bestätigen mit ihrer Unterschrift auf einem Formblatt, dass ihre Kinder wie die übrigen Schülerinnen und Schüler der MSS das Schulgelände in Freistunden verlassen dürfen und bestätigen damit auch, dass ihre Kinder **sich auch außerhalb des Schulgeländes an die Vorgaben der Schulordnung halten**. Es gelten ansonsten die Vorgaben wie für die übrige Oberstufe (siehe unten).

Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen das Schulgelände in Freistunden verlassen, sind aber nur dann unfallversichert, wenn sie unmittelbar mit der Schule in Zusammenhang stehende Angelegenheiten erledigen. Weiterhin machen wir besonders darauf aufmerksam, dass der Versicherungsschutz sich nur auf den direkten Weg von und zu Schulveranstaltungen erstreckt, die Schülerinnen und Schüler also keine Umwege machen dürfen. Sollte es einmal zu einem Unfall kommen, bitten wir um **sofortige Meldung auf einem Formular, das im Sekretariat erhältlich ist**. Im Übrigen wird Heilbehandlung nur gewährt, soweit der Versicherte nicht einen eigenen Anspruch auf Krankenbehandlung gegen eine gesetzliche Krankenkasse besitzt. Der Abschluss privater Versicherungen für einen erweiterten Unfallschutz und für Haftpflichtfälle ist in jedem Falle ratsam. Das gilt insbesondere bei **Schulfahrten ins Ausland**, da die Kosten dort oft höher sind als die Erstattungen der gesetzlichen Unfallkasse.

**Bei vorzeitig beendetem Unterricht können sich die Schülerinnen und Schüler** im Foyer aufhalten, bis sie Gelegenheit zur Heimkehr haben. Dort sind sie beaufsichtigt. Sollten diese Schülerinnen und Schüler (mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern) dennoch das Schulgelände früher verlassen, ist eine Haftung der Schule ausgeschlossen. Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbereich werden in Kleingruppen extra betreut. Ab Klassenstufe 10 ist das Verlassen des Schulgeländes nach vorzeitiger Beendigung des Unterrichts freigestellt – siehe oben; eine Haftung der Schule ist ausgeschlossen. Für alle Schüler/-innen gilt der gesetzliche Unfallversicherungsschutz auch bei vorzeitig beendetem Unterricht nur für den direkten Weg.

Die früher vorhandene **Garderoben- und Fahrradversicherung** gibt es leider nicht mehr. Bei aufkommenden Schäden müssten sich die betroffenen Familien an ihre Hausratversicherung wenden, die die entstandenen Kosten im Rahmen ihrer Versicherungsbedingungen erstattet. Ist der Schädiger bekannt, sollte eine Regulierung der Kosten durch dessen Versicherungsschutz angestrebt werden.

**Wir empfehlen deshalb dringend, dass die Schülerinnen und Schüler keine Wertgegenstände mit in die Schule bringen.**

Wir haben für die Klassen 7-12 Schließfächer aus Metall. Anträge dazu gibt es im Sekretariat.

Die gesamte Abwicklung erfolgt direkt zwischen Ihnen und der Firma AstraDirect

Die Schließfächer der 5. und 6. Klassen befinden sich in deren Klassensälen.

Im Sekretariat befindet sich eine „**Fundbox**“, in der abgegebene Fundstücke (Kleidungsstücke etc.) gesammelt werden. Sollten Ihre Kinder etwas vermissen, lohnt es sich also, im Sekretariat oder ggf. bei den Hausverwaltern Herrn Kaminski oder Herrn Duyar nachzufragen.

## Schulelternbeirat (SEB)

Der Schulelternbeirat (SEB) ist die Vertretung der Eltern gegenüber der Schule, Schulverwaltung, Kultuspolitik und der Öffentlichkeit. Die Mitwirkungsrechte der Eltern werden vom SEB wahrgenommen. Die Mitglieder des SEBs werden alle 2 Jahre gewählt. Der neue SEB wird im Schuljahr 2022/23 gewählt. Informationen zur Arbeit des SEBs am Heinrich-Böll-Gymnasium sind auf der Schulhomepage unter „Über uns – Schulelternbeirat des HBG“ (<http://www.heinrich-boell-gymnasium.de/eltern/>) zu finden oder Sie senden eine E-Mail an [seb@heinrich-boell-gymnasium.de](mailto:seb@heinrich-boell-gymnasium.de) um mit dem SEB in Kontakt zu treten.

## Ferientermine

Angegeben werden jeweils der erste und der letzte Ferientag.

	<b>Erster Ferientag</b>	<b>Letzter Ferientag</b>
Herbstferien 2021	11..10.2021	22.10.2021
Weihnachtsferien 2021	23.12.2021	31.12.2021
Winterferien 2022	21.02.2022	25.02.2022
Osterferien 2022	13.04.2022	22.04.2022
Sommerferien 2022	25.07.2022	02.09.2022
Herbstferien 2022	17.10.2022	31.10.2022
Winterferien 2022	23.12.2022	02.01.2023
Osterferien 2023	03.04.2023	06.04.2023
Pfingstferien 2023	30.05.2023	07.06.2023
Sommerferien 2023	24.07.2023	01.09.2023

Beachten Sie bitte Folgendes bei Ihrer Urlaubsplanung:

Nur bei Zeugnisausgaben darf der Unterricht nach der 4. Stunde enden!

Vor allen anderen Ferien endet der letzte Schultag gemäß Stundenplan.

(Verordnung siehe Gemeinsames Amtsblatt Nr. 5/2018 des Ministeriums für Bildung und des Ministeriums für Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur RLP)

## Bewegliche Ferientage

	unterrichtsfrei
Bewegliche Ferientage	11.04. und 12.04.2022
Fastnacht (Rosenmontag und Fastnachtsdienstag)	28.02.2022 und 01.03.2022
nach Christi Himmelfahrt	27.05.2022
nach Fronleichnam	17.06.2022

## Zusätzliche unterrichtsfreie Tage

	unterrichtsfrei
Ausgleichstag (für TdoT); (aufgrund der Corona-Lage unter Vorbehalt!)	29.11.2022
Mündliches Abitur	30.06.2022 und 01.07.2022

## Umgang mit Krisensituationen

Vor einigen Jahren gab es am Schulzentrum Krisensituationen, die aber keine wirklichen waren.

Durch Fehlinformationen, falsche Weitergaben (Sie kennen vielleicht das Spiel „Stille Post“), auch verbunden mit dem Hoffen auf Unterrichtsausfall, wurden über das Internet, Handys und andere Kommunikationsmittel „Krisen“ herbeigeredet.

Im Schuljahr 2017/18 hatten wir einen SEK-Einsatz an unserer Schule, der allerdings kein AMOK-Fall war und auf vagen Behauptungen beruhte.

Es gibt seit Winnenden ein „stilles“ Aktionsbündnis zwischen Schule, Polizei, Schulverwaltung und anderen Behörden, das durch jährlich zwei bis drei Sitzungen aktualisiert wird. Für den Fall der Fälle gibt es Aktions- und Handlungspläne, die der Öffentlichkeit nicht bekannt sind und auch nicht bekannt gemacht werden, damit ein eventueller Täter daraus keine Informationen ableiten kann.

Wird uns, d.h. der Schule, ein Vorfall bekannt (z.B. Eintrag im Internet, Schmierereien), so nehmen wir umgehend Kontakt mit der Polizei auf. Das Gleiche gilt auch im umgekehrten Fall (auch mitten in der Nacht). Ebenso wenn Sie über Ihre Kinder etwas erfahren und die Informationen weiterleiten. Es läuft nun „hinter den Kulissen“ eine Maschinerie los, die die Informationen untersucht und einordnet.

## HBG – Elternbrief 1 – 2021/22

Wenn nur die kleinste Gefahr für Ihre Kinder besteht, werden Sie informiert. Wege sind die klasseninternen Telefonketten, E-Mail-Ketten, Einträge auf der Homepage der Schule, Informationen über *Elternnachricht.de*, Radiodurchsagen, Busfahrer lassen Kinder fürs Böll erst gar nicht einsteigen, großräumige Sperrungen etc. Ihr Kind wird in diesem Fall die Schule nicht erreichen.

Ergibt die Überprüfung, dass für Ihre Kinder keine Gefahr besteht, so werden wir versuchen, „normalen“ Unterricht zu machen. Wenn wir in der Schule sind und Unterricht anbieten, haben alle Fachleute die Situation als ungefährlich eingestuft, unabhängig davon, ob vor der Schule Polizei zu sehen ist oder nicht.

Falls Sie jedoch weiterhin Bedenken haben, können Sie Ihr Kind an diesem Tag zu Hause lassen. Dies ist Ihnen durch die Schulordnung ausdrücklich erlaubt. Es reicht in diesem Fall, dass Sie ihm am nächsten Tag eine Entschuldigung mitgeben.

**Kommen Sie aber bitte nicht in die Schule, um sich selbst ein Bild von der Situation zu machen. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.**

Gleiches gilt für den Fall eines Umwelt- oder Giftalarms. Sollte dieser eintreten, wird die Schule informiert und wir erhalten Anweisungen durch die Feuerwehr.

In der Regel bedeutet das, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule bleiben, bis der Alarm durch die Feuerwehr aufgehoben wird und sie sich wieder sicher außerhalb des Schulgebäudes aufhalten können.

**Kommen Sie auch in dieser Situation bitte nicht in die Schule, da Sie Zufahrts- und Rettungswege blockieren könnten. Rufen Sie bitte auch nicht im Sekretariat an.**

Informieren Sie sich vielmehr im Fall eines Giftalarms über das Internet, schalten Sie das Radiogerät ein und wählen Sie einen lokalen Sender, nutzen Sie Apps (z.B. KATWARN) und nutzen Sie ggf. die klasseninternen E-Mail- und Telefonketten.

### Termine für Eltern, Schülerinnen und Schüler im Schuljahr 2021/2022

30. Aug.	9:30 – 12:30 Neue Fünf
30. Aug.	7:55: Unterrichtsbeginn in 6 bis 12 (bis 6. Std.); 1. bis 3. Std. Klassenleiterstunde
06. Sept. – 26. Sept.	Stadtradeln
07./08. Sept	Schulfotograf
10. Sept.	Übungsalarm
16. Sept.	SV-Wahl/Wahl Verbindungslehrer/-in
20. Sept.	19:30: Elternabend 5abc mit Wahlen
20. Sept.	Jahrgangsstufe 11: 3. – 8. Std. Berufsinformationstag
21. Sept.	19:30: Elternabend 7abc mit Wahlen
22. Sept.	19:30: Elternabend 10 mit Wahlen
22. Sept.	19:30 EA 9ab mit Wahlen (für ein Jahr)



## HBG – Elternbrief 1 – 2021/22

28. Sept.	Jahrgangsstufe 9: 3. – 7. Std. Berufsinformationstag
29. Sept.	Busschule: 2./3. Std. 5c; 4./5. Std. 5a
30. Sept.	Busschule: 4./5. 5b
06. Okt.	13:15: Gesamtkonferenz
08. Okt.	Letzte Umwahlmöglichkeit in 10
03. Nov.	Beratungskonferenzen 5. und 6. Klassen
17. Nov.	Bio LK 10, 5. – 11. Std.: BASF - EXPLORE
27. Nov.	Tag der offenen Tür (geplant – je nach Infektionslage)
29. Nov.	Ausgleichstag für Tag der offenen Tür (geplant, je nach Infektionslage)
21. Dez.	Weihnachtskonzert (geplant, abhängig von der Infektionslage)
21. Dez.	MSS: freiwilliges Zurücktreten in die nächstniedrigere Klassenstufe
22. Dez.	Ausgabe Zeugnisse 12/1, nur 12 Unterrichtsende nach der 4. Stunde
22. Dez.	Meldung zum schriftlichen Abitur
22. Dez.	1./2. Std. Patenweihnachtsfeier (geplant, abhängig von der Infektionslage)
14. Jan.	Methodentag
17. – 27. Jan.	Berufspraktikum 9
24. Jan.	MSS-Info-Elternabend
28. Jan.	4. Std.: Klassenleitungsstunde, Zeugnisausgabe 5-11, danach U.-Ende 5-11
28. Jan.	9. Klassen Fächerwahl MSS
4. Feb.	Festlegung Thema der Facharbeit
4. Feb.	Fächerwahl (MSS) in 9
11. Feb.	Elternsprechtage 14:00 – 18:00
15. Feb.	12: zentrale Kursarbeit im LK Französisch
17. Feb.	12: zentrale Kursarbeit im LK Englisch
8. März	Demokratietag 9. Klassen
21. März	19:00: Elternabend Jg 7 für Wahlpflichtfach in 8
21. März	19:00: Elternabend Jg 5 für 2. Fremdsprache in 6
21. März.	Information Schwimmunterricht Klasse 5
12. Apr.	12: Versand/Abholung Zeugnisse und U.-Ende 2. Halbjahr
25. Apr.	12: 1. Std. Abiturbelehrung

## HBG – Elternbrief 1 – 2021/22

25. Apr.	Benennung 4./5. Prüfungsfach
27. Apr.	Zentrale schriftliche Abiturprüfung in DEUTSCH
29. Apr.	Zentrale schriftliche Abiturprüfung in ENGLISCH
03. Mai	Zentrale schriftliche Abiturprüfung in MATHEMATIK
05. Mai	Zentrale schriftliche Abiturprüfung in FRANZÖSISCH
18. Mai	13:15 Gesamtkonferenz
10. Juni	15:00 Kennenlernnachmittag Neue Fünf (abhängig von der Infektionslage)
14. Juni	12: Zentrale schriftliche Nachprüfung Abitur ENGLISCH
15. Juni	12: Zentrale schriftliche Nachprüfung Abitur FRANZÖSISCH
24. Juni	12: Benennung zusätzliche Prüfungsfächer für mdl. Abiturprüfung
27. Juni	Zeugnisausgabe Kl. 6 in 4. Std., danach Unterrichtsende Kl. 6
02. Juli	08:00 bis 13:00: Patenwandertag, Kl 5 mit Paten aus 8,9 (je nach Infektionslage)
30. Jun. und 01. Juli	Mündliche Abiturprüfungen
13. Juli	10:00 Abiturgottesdienst (je nach Infektionslage), anschließend Entlassfeier
22. Juli	Zeugnisausgabe, Unterrichtsende und Ferienbeginn nach 4. Stunde
	<b>Termine im Schuljahr 2022/2023:</b> Unterrichtsbeginn: Montag, 05. September 2022 Einschulung Neue Fünf: Montag, 05. September 2022

Natürlich ergänzen sich diese Termine noch laufend. Schauen Sie bitte in regelmäßigen Abständen auf unsere Internetseite.

**Heinrich-Böll-Gymnasium** im Schulzentrum Ludwigshafen-Mundenheim

Karolina-Burger-Str. 42 \* 67065 Ludwigshafen

Telefon: 0621/504 42 57 30 \* Telefax: 0621/504 42 57 96

Email: [sekretariat@hbg-lu.de](mailto:sekretariat@hbg-lu.de)

[www.heinrich-boell-gymnasium.de](http://www.heinrich-boell-gymnasium.de)



Selbstportrait im Barockstil, Grisaille – Heike Reber, 11 – Schuljahr 2020/21